



REGIERUNGSERKLÄRUNG

DURCH DIE KRISEN – MIT MUT,
ENTSCHLOSSENHEIT UND WEITSICHT.

19. September 2022
Oliver Paasch, Ministerpräsident

INHALT

Corona-Virus	3
Flutkatastrophe	3
Ukraine-Konflikt.....	4
Energiekrise.....	4
Energie- und Klimaplan.....	5
Inflationskrise / Finanzen	7
Verwaltung.....	10
Fachkräftemangel.....	14
Beschäftigung.....	14
Bildungswesen.....	14
Ausbildung im Pflegebereich.....	14
Bachelor Soziale Arbeit.....	15
Medizinstudium.....	15
Schaffung eines Stipendiensystems.....	15
Mehrsprachigkeit.....	16
Implementierung von fächerübergreifenden Kompetenzen	17
Teilqualifizierung.....	17
Strukturreform.....	18
Förderpädagogik	18
Ausserschulische Betreuung, Hausaufgabenschule und Schule.....	19
Kulturelle Bildung.....	19
Stärkung des Lehrerberufs.....	20
Qualifizierung Der Primarschullehrer	20
Vertreterpool.....	21
Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten.....	21
Gesamtvision.....	21
Schulbauprogramm II.....	22
Erhöhung der Funktionszuschüsse	22
Kinderbetreuung	23
Digitalisierung	24
Raumordnung & Wohnungswesen.....	25
Gesundheit	25
Personen mit Unterstützungsbedarf.....	26
Sozialwirtschaft	27
Gemeinden	28

„In dieser Legislaturperiode jagt eine Krise die nächste“.

Das war der erste Satz unserer Regierungserklärung zur Eröffnung der vergangenen Sitzungsperiode.

Heute, beinahe auf den Tag genau ein Jahr später, muss diese traurige Feststellung leider eins zu eins übernommen werden.

Globale kumulative Krisen, die wechselwirkend ineinandergreifen, stellen uns vor gigantische Herausforderungen.

CORONA-VIRUS

Zunächst hat uns die Corona- Pandemie während mehr als 2 Jahren in Atem gehalten und weltweit 6,5 Millionen Menschen das Leben gekostet.

Lockdowns, Grenzschießungen und die Einstellung beinah aller wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten haben die Menschen auf eine harte Probe gestellt.

Als DG haben wir von Beginn an alle Instrumente unserer Autonomie genutzt, vier Krisendekrete beschlossen und Hilfspakete in Höhe von 90 Mio. EUR aufgebracht, um den Menschen, Betrieben, Vereinen und Organisationen in unserer Heimat zu helfen.

Auch im Konzertierungsausschuss haben wir die Interessen unserer Gemeinschaft aktiv vertreten.

Heute dürfen wir feststellen, dass unser Land in vielerlei Hinsicht besser durch diese Krise gekommen ist als viele anderen Länder und Regionen.

Dazu hat auch die DG ihren Beitrag zu leisten versucht.

Unser erklärtes Ziel war stets, den Menschen zu helfen, die Corona-Krise zu überstehen und dafür zu sorgen, dass das Virus die ostbelgische Lebensqualität nicht zerstört.

Heute dürfen wir feststellen, dass das größtenteils gelungen ist.

Jüngsten Umfragen zufolge sind rückblickend 82% unserer Einwohner mit unserem Krisenmanagement zufrieden. Das nehmen wir dankbar zur Kenntnis.

Unsere Autonomie hat sich in der Krise bewährt. Genauso wie unsere gute parteiübergreifende Zusammenarbeit hier im Parlament.

Über die Maßnahmen des Corona-Krisenmanagements wurde am 20. Juli 2020 und in den darauffolgenden Regierungserklärungen im Detail berichtet. Darauf brauche ich heute nicht mehr zurückzukommen.

FLUTKATASTROPHE

Eine zweite Krise brach am 14. Juli 2021 in Form einer verheerenden Flutkatastrophe über Ostbelgien hinein.

Die Flut zwang unzählige Existenzen in die Knie und forderte Menschenleben.

Das Ausmaß der Zerstörung war hierzulande seit dem 2. Weltkrieg mit nichts vergleichbar.

Zwar ist die DG nicht für Katastrophenschutz oder den Katastrophenfonds zuständig.

Trotzdem haben wir Mittel und Wege gesucht und gefunden, den Menschen beizustehen. Dafür haben wir mehr als 30 Millionen EUR aufgebracht.

Auch hierüber haben wir am 20. Juni 2022 in Form einer Regierungsmitteilung ausführlich Bericht erstattet.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Aufarbeitung der Flutkatastrophe in und um Ostbelgien noch Jahre in Anspruch nehmen wird.

UKRAINE-KONFLIKT

Eine dritte globale Krise brach dann mit dem Ukraine-Krieg aus.

Putins Angriffskrieg sorgt seit dem 24. Februar 2022 für unendliches Leid und hat die größte Flüchtlingsbewegung auf dem europäischen Kontinent seit 1945 in Bewegung gesetzt.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch haben wir mit einem 25 Maßnahmen umfassenden Aktionsplan auf die sich schnell abzeichnenden Herausforderungen für unsere Gemeinschaft reagiert.

Die DG hat seitdem 3,6 Mio. EUR zur Aufnahme und Begleitung von ukrainischen Geflüchteten mobilisiert.

Die Menschen in Ostbelgien haben sich einmal mehr solidarisch gezeigt. Das verdient Anerkennung und Respekt.

Allerdings sind die Auswirkungen der Ukraine-Krise weitaus tiefgreifender.

Mit Putins Angriffskrieg gehen für Europa zwei weitere, eng verknüpfte, überaus gefährliche Krisen einher, unter denen wir auch in Ostbelgien schmerzhaft leiden:

Eine **Energiekrise** und eine sich verschärfende **Inflationskrise**.

ENERGIEKRISE

Die Verknappung russischer Gaslieferungen an Europa beeinträchtigt die hiesige Versorgungssicherheit und lässt die Energiepreise seit Monaten drastisch ansteigen.

Unternehmen, Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen bekommen die Preissteigerungen hart zu spüren. Insbesondere einkommensschwache Haushalte haben stark unter den Folgen zu leiden. Auch die sogenannte Mittelschicht wird bis ins Mark getroffen.

Nach der Flutkatastrophe führt uns jetzt diese Krise nochmals mit voller Wucht vor Augen, wie unmittelbar uns das Energie- und Klimathema betrifft.

Wenn Energielieferungen als Waffe eingesetzt werden und sich gleichzeitig verheerende Extremwetterereignisse häufen, wenn Betriebe ihre Existenzgrundlagen verlieren, wenn Menschen ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können und dabei Haus und Hof verlieren; ist es nicht 5 vor Zwölf, sondern 5 nach Zwölf; dann ist es definitiv Zeit, gemeinsam zu handeln.

Jeder kann und muss mit seinen Möglichkeiten dazu beitragen, Verbräuche und Emissionen zu senken.

Jeder kann und muss dazu beitragen, künftigen Generationen einen lebbar und lebenswerten Planeten Erde zu hinterlassen.

Am 31. August lud der Premierminister zu einem Sonderkonzertierungsausschuss über die Energiekrise ein. Neben dem Föderalstaat haben sich dabei alle Gliedstaaten verpflichtet, kurz- und langfristig Energie einzusparen. Auch die DG hat das getan.

Die DG ist zwar weder für Gasversorgung noch für Energiepreispolitik zuständig.

Nichtsdestotrotz können und müssen auch wir in unseren Zuständigkeiten darauf hinwirken, Energieverbräuche und CO₂-Emissionen zu senken.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung einerseits ein Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Energieeinsparung beschlossen.

Hierzu gehören insbesondere die Minderung der Raumtemperatur in Büroräumen der DG, das Abschalten der Heizungen um 19 statt bislang 21 Uhr sowie an Wochenenden, der kurzfristige Ersatz bestehender Beleuchtungskörper durch LED und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für nachhaltiges Nutzerverhalten.

ENERGIE- UND KLIMAPLAN

Andererseits hält die Regierung an den Zielen des integrierten Energie- und Klimaplans - fest, CO₂-Emissionen in der DG bis 2030 um 50% und bis 2050 um 100% zu senken.

Daran arbeiten jeden Tag.

Bereits umgesetzt haben wir u. a. die Reform der Energieprämien.

Wir haben unsere Investitionen in Energieprämien für Privathaushalte glatt versechsfacht.

Gleichzeitig haben wir die effizienzfördernden Unterstützungen zugunsten einkommensschwacher Haushalte vereinfacht.

Energieeffizienzmaßnahmen von Vereinigungen und Gemeinden im Rahmen des Infrastrukturplans werden jetzt zu 80 Prozent bezuschusst, statt bislang 60 Prozent.

Zudem wurden mehr als 30 Mio. EUR vorgesehen, um alle öffentlichen Wohnungen energetisch zu sanieren.

Nicht zuletzt in Bezug auf unsere eigenen Infrastrukturen können und wollen wir in Ostbelgien zu einer Modellregion werden.

Für das zweite Schulbauprogramm haben wir zum Beispiel die Vorgabe beschlossen, zu 100% klimaneutral zu werden.

Wesentlich sind bei der Erreichung unserer Emissionsziele die erneuerbaren Energien.

Wir wollen resolut von fossilen Energiegewinnungsmethoden wegkommen. Stattdessen wollen wir verstärkt umweltschonende Methoden wie die Solarenergiegewinnung nutzen.

Wir werden insbesondere verstärkt auf Photovoltaikenergiegewinnung setzen und hierzu einen DG-weiten Kataster erstellen.

Über ein neues Förderprogramm für die Gemeinden konnten darüber hinaus bereits 20 innovative Energie-Projekte auf den Weg gebracht werden, die wir zu 90% finanzieren.

Ganz besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Förderung der nachhaltigen Mobilität.

So wollen und werden wir in Absprache mit der Wallonischen Region, den Gemeinden und privaten Betreibern die gesamte DG flächendeckend mit E-Ladesäulen ausstatten.

Wir haben den Anspruch, auch in diesem Bereich eine europäische Modellregion zu werden.

Im Juni hatten wir bereits eine Studie zum Aufbau eines flächenübergreifenden E-Ladesäulennetzes für die DG durchführen lassen.

Gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Akteuren wurden alsdann 55 mögliche Standorte für Ladesäulen ermittelt.

Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir voraussichtlich schon Anfang 2023 mit dem Aufbau eines flächendeckenden Ladesäulennetzes beginnen können. Dabei werden wir uns mit der Wallonischen Region absprechen und Synergien nutzen.

Überdies wurden innerhalb des Ministeriums zum Beispiel ein Konzept zur plastikfreien Verwaltung, ein betriebliches Mobilitätsmanagement und ein Konzept für Public Coworking Spaces erstellt.

Insgesamt sieht die Regierung 181,5 Mio. EUR zur Umsetzung von Energie- und Klimaprojekten vor.

Nie zuvor in der Geschichte der DG wurde so viel Geld in den Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Verbrauchsmodelle investiert. Das ist wahrlich gut angelegtes Geld.

Noch in dieser Sitzungsperiode werden wir zum Klimathema eine getrennte Regierungserklärung abgeben.

INFLATIONSKRISE / FINANZEN

Wohlbemerkt schnellten mit dem Ukraine-Konflikt nicht nur die Energiepreise in die Höhe.

Bereits vor Putins Krieg hatten pandemiebedingte Lieferengpässe, verbunden mit erhöhten Nachfragen nach Konsumgütern und Dienstleistungen, vielerorts zu erhöhten Preisen geführt.

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat die Nachfrage weiter erhöht, worauf Unternehmen wiederum mit Preissteigerungen reagierten.

Der Krieg in der Ukraine hat diese Situation schließlich durch eine weitere Verknappung wesentlicher Energie- und Rohstoffmärkte drastisch verschärft. Resultat sind besorgniserregende Inflationsraten in ganz Europa und darüber hinaus.

Das Planbüro geht in seinen jüngsten Prognosen in 2022 für Belgien von einer Inflationsrate von 9,4% aus.

Wir müssen mit 7 Indexsprüngen innerhalb von 24 Monaten rechnen. Das ist enorm.

Für viele Menschen, Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen bedeuten diese Zahlen jetzt und in den kommenden Monaten existenzielle Probleme.

Wie in allen Krisen zuvor müssen wir darum alle Instrumente unserer Autonomie nutzen, um den Menschen in unserer Gemeinschaft zu helfen.

Wie in den vorhergehenden Krisen können wir auch diesmal nicht alles regeln.

Unsere Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten bleiben begrenzt.

Für wichtige Fragen sind andere Entscheidungsebenen zuständig, von denen wir fordern, ihre Verantwortungen wahrzunehmen.

So erwarten wir vom Föderalstaat, dass er eine stringente Übergewinnsteuer einführt. Es darf nicht sein, dass große Energiekonzerne mit dieser Krise Milliarden Euro Gewinne machen, während Großteile der Bevölkerung nicht wissen, wie sie das Monatsende erreichen sollen. Das darf der Staat nicht zulassen.

Selbstverständlich erwarten wir von der föderalen Regierung und der Wallonischen Region auch, dass sie dringend benötigte, zielgerichtete Hilfspakete schnüren, um die Menschen zu entlasten.

Von der EU und ihren Mitgliedstaaten erwarten wir, dass sie sich auf eine Obergrenze für Energiepreise verständigen und die Energiekosten für Privathaushalte und Unternehmen deutlich senken.

Wie in allen Krisen zuvor können wir als DG auf solch globale Entwicklungen keinen direkten Einfluss nehmen; und dennoch sind wir erneut bereit und in der Lage, unsere Hilfe anzubieten und für unser Gebiet zukunftsweisende Weichen zu stellen.

Die aktuellen Preiskrisen sind eine überaus ernste Bedrohung für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft.

Viele wissen nicht mehr, wie sie über die Runden kommen können.

Die Wohn- und Pflegezentren für Senioren in unserer Gemeinschaft beispielsweise oder auch die zahlreichen Einrichtungen im sozio-kulturellen Sektor bangen um ihre Existenz, weil sie sich die steigenden Lohn- und Energiekosten schlicht nicht leisten können.

Wenn wir als DG nicht sofort eingreifen, dann werden Wohn- und Pflegezentren in Konkurs gehen; dann werden wichtige Einrichtungen des Gesundheitswesens schließen müssen; dann werden zahlreiche soziale Organisationen verschwinden.

Anders ausgedrückt:

Wenn wir heute nicht helfen, dann wird Ostbelgien schon morgen nicht mehr so lebenswert sein wie heute.

Deshalb hatten wir dem nicht-kommerziellen Sektor bereits im Frühjahr 2022 eine pauschale rekurrente Erhöhung ihrer Zuschüsse um 2% gewährt.

Allein diese Maßnahme führt zu jährlichen Mehrkosten von 3 Mio. EUR.

Seitdem sind die Preise weiter gestiegen. Seitdem sind weitere Indexsprünge hinzugekommen. Seitdem hat sich die Lage noch einmal deutlich verschlechtert.

Und deshalb müssen wir unsere Anstrengungen ausweiten.

Die DG kann nicht alle Folgen der Krisen auffangen. Dazu sind wir materiell schlicht nicht in der Lage. Dazu ist der Staat nicht in der Lage. Dazu ist niemand in der Lage.

Wir können weder alle Mindereinnahmen ausgleichen noch alle Mehrkosten übernehmen, die diese unverschuldeten Krisen bei unseren Zuschussempfängern verursachen.

Aber wir müssen unsere finanziellen Hilfen ein weiteres Mal spürbar erhöhen, wenn wir einen sozialen Kahlschlag verhindern wollen.

Wir haben im Sommer zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen geführt, um den Bedarf möglichst präzise ausloten zu können.

Und wir haben uns in den letzten Wochen sehr intensiv, noch intensiver als sonst, mit dem Haushalt unserer Gemeinschaft beschäftigt, um Handlungsspielräume für weitere Hilfspakete zu erarbeiten.

Vor einer Woche hat nun das Planbüro die neuesten makroökonomischen Prognosen veröffentlicht. Seitdem verfügen wir über eine präzise Einschätzung unserer Einnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir jetzt entschieden, unsere Zuschüsse für den nicht kommerziellen Sektor ein weiteres Mal rekurrent um zusätzliche 3% zu erhöhen.

Wir erhöhen also in diesem Jahr unsere Zuwendungen an die Einrichtungen des nicht-kommerziellen Sektors durchschnittlich um insgesamt 6,25%.

Das hat es in der Geschichte der DG noch nie gegeben.

Auch wollen wir statt 2024 bereits ab dem kommenden Jahr die Mittel zur Erfüllung von mindestens 80% der Baremen im sozio-kulturellen Sektor bereitstellen.

Zusätzlich dazu haben wir entschieden, alle ACTIF- und ACTIF-Plus-Zuschüsse sowohl für private Organisationen als auch für die Gemeinden zu indexieren. Auch das ist eine sehr konkrete Hilfe.

Ausnahmen bilden die Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und die häuslichen Hilfen in der DG.

Wir erhöhen die Zuschüsse für Wohn- und Pflegezentren und häuslichen Hilfen nicht ein weiteres Mal um 3%, sondern rekurrent um zusätzliche 6%, nachdem wir auch diese Zuschüsse im Frühjahr bereits um 2% angehoben hatten.

Wohn- und Pflegezentren und häusliche Hilfen erhalten also in diesem Jahr eine Erhöhung um ca. 9,25%.

Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass das für unsere Gemeinschaft ein enormer finanzieller Kraftakt ist. Die zusätzlichen Erhöhungen für den nicht kommerziellen Sektor kosten uns etwa **9,5 Mio. EUR pro Jahr**.

Auf 10 Jahre umgerechnet erhöhen wir also unsere Investitionen in diesem so wichtigen Sektor mit seinen mehr als 1000 Beschäftigten indexiert um fast **100 Mio. EUR**. Ein Großteil dieser Summe kommt den Seniorenzentren und der häuslichen Hilfe zugute.

Das sind für unsere Gemeinschaft nie dagewesene Größenordnungen.

Aber wenn wir es ernst meinen mit der Aufwertung der Seniorenpflege, wenn wir unseren Versprechen in der Corona-Krise Taten folgen lassen wollen, dann dürfen wir nicht zulassen, dass ganze Wohn- und Pflegezentren in den Konkurs abdriften; dann müssen wir im Gegenteil die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern.

Deshalb sehen wir darüber hinaus **drei weitere weitreichende Maßnahmen** vor, um die Wohn- und Pflegezentren zu entlasten und dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Erstens schlägt die Regierung die **Erhöhung der Gehälter der Krankenpfleger-Funktionen (Bachelor und Brevet EBS), Paramediziner und weiterer Gesundheits- und Sozialberufe** vor, die in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren, dem psychiatrischen Pflegewohnheim und dem Palliativpflegeverband tätig sind.

Schon zum 1. September 2020 hatten wir die Erhöhung bestimmter Gehaltstabellen in der Seniorenpflege vorgezogen und konsequent umgesetzt.

Das Gehalt der Pflegehelfer wurde um bis zu 19% erhöht. Seitdem ermöglichen wir im belgienweiten Vergleich die mit Abstand höchsten Gehälter.

Die Gehälter der Krankenpfleger und Paramediziner hatten wir vor 2 Jahren ebenfalls um durchschnittlich 2 bis 4% angehoben.

Schon damals hatten wir den Sozialpartnern aber weitere Erhöhungen für Krankenpfleger und Paramediziner in Aussicht gestellt.

Dieses Versprechen lösen wir jetzt ein.

Zweitens schlägt die Regierung die **Einführung von Alltagsbegleitern** ab November 2022 **in den WPZS** vor.

Die Alltagsbegleiter werden das reguläre Pflegepersonal und die Senioren entlasten, indem sie gewisse Tätigkeiten ausüben, die nicht in die geschützten pflegerischen Tätigkeiten fallen.

Drittens schlagen wir die **Schaffung neuer Personalnormen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren** vor.

Die WPZS sind nicht nur ein Ort der Pflege, sondern vor allem ein Ort zum Leben.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wollen wir neue Personalnormen einführen, mit denen nicht nur die Pflege, sondern auch die Begleitung der Senioren in den Vordergrund gestellt werden.

Das sind konkrete Aufwertungen in schwierigen Zeiten.

Natürlich ist uns bewusst, dass damit enorme finanzpolitische Anstrengungen für unsere Gemeinschaft verbunden sind.

Wie Sie wissen, wollen wir unseren **laufenden Haushalt möglichst schnell wieder ins Gleichgewicht bringen**.

Das hatten wir unmittelbar nach dem Ausbruch von Corona versprochen.

Und daran werden wir trotz aller Krisen festhalten.

Nur, wenn wir auf der einen Seite solche Zuschüsse massiv erhöhen und gleichzeitig den Haushalt im Gleichgewicht halten wollen, dann müssen wir auf der anderen Seite **Geld einsparen**. Das ist unausweichlich. Genau das werden wir tun.

VERWALTUNG

Im Zuge von Krisen und Umbrüchen gehört es zu den Aufgaben verantwortungsvoller Politikgestaltung, eigene Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und effizienzorientiert weiterzuentwickeln.

Die Zuständigkeiten der DG haben sich alleine in den letzten 8 Jahren seit 2014 beinahe verdoppelt.

Auch unsere Verwaltungen haben sich weiterentwickelt.

Insgesamt betrachtet ist das Unternehmen DG mit seinem Stellenplan zwar gar nicht so groß, weder im nationalen noch im internationalen Vergleich.

Das Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft hat sich in der DG in den letzten 15 Jahren kaum verändert, obwohl unsere Zuständigkeiten im selben Zeitraum deutlich gewachsen sind.

Trotz verdoppelter Zuständigkeiten beschäftigen wir im Verhältnis zur Privatwirtschaft heute nicht mehr Menschen als vor 15 Jahren.

Das im März 2021 in Auftrag gegebene unabhängige Verwaltungsaudit weist ebenfalls nach, dass unsere Verwaltung angesichts unserer vielfältigen Zuständigkeiten nicht zu groß ist. Im Gegenteil.

Trotzdem wollen und werden wir uns in der heutigen Zeit nicht mit dem Status Quo zufriedengeben.

Wir werden all unsere Organigramme, Stellenpläne und Funktionsweisen selbstkritisch auf den Prüfstand stellen.

Wir müssen noch effizienter werden.

Wir wollen den Mut zu einer grundlegenden Verwaltungsreform und finanziellen Einschnitten aufbringen.

Die Belegschaft des Ministeriums ist durch neue Zuständigkeiten, die uns vom Föderalstaat und von der Wallonischen Region übertragen wurden, in den letzten Jahrzehnten deutlich angewachsen.

Ein Großteil der damit verbundenen Kosten wurde entweder vom Föderalstaat oder von der Wallonischen Region gegenfinanziert.

Dennoch handelt es sich um Steuergeld, mit dem wir sorgsam und sparsam wie ein guter Familienvater umzugehen haben.

Durch die inflationsbedingten Indexsprünge werden die Kosten für das Personal der öffentlichen Verwaltung in den kommenden Monaten ganz automatisch deutlich ansteigen. Nie zuvor wurden die Gehälter so oft und so schnell indexiert. Die Inflation führt auch im öffentlichen Dienst zu großen finanziellen Belastungen.

Diese Entwicklung wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Nein, wir wollen diese Kostenspirale im öffentlichen Dienst einbremsen, um trotz mannigfacher Krisen neue finanzielle Spielräume zu gewinnen.

Wenn wir einerseits unsere Investitionen in die Schulen, in die Kinderbetreuung, in die Seniorenpflege, in die Gesundheitsversorgung und andere wichtige Bereiche unserer Lebensqualität erhöhen und gleichzeitig an einem ausgeglichenen Haushalt festhalten, dann können wir uns die absehbaren Kostensteigerungen **in der öffentlichen Verwaltung** schlicht nicht mehr leisten, **dann müssen wir sparen. Und zwar massiv.**

Kolleginnen und Kollegen,

wir werden deshalb drastische Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst durchführen.

Dazu gibt es aus unserer Sicht keine wünschenswerte Alternative.

Wir müssen nämlich alles, wirklich alles tun, um den Menschen in unserer Heimat durch die Krisen zu verhelfen und die Lebensqualität zu bewahren, die unser schönes Ostbelgien ausmacht.

Das ist unsere Aufgabe. Das ist unsere Verantwortung. Dazu stehen wir!

Infolgedessen werden wir das 210-seitige Verwaltungsaudit nutzen und hieraus abzuleitende Maßnahmen konsequent umsetzen. Damit haben wir schon begonnen.

Zum Beispiel werden wir die **Führungsstruktur des Ministeriums verschlanken, den heutigen Direktionsrat verkleinern, ausscheidende stellvertretende Generalsekretäre nicht mehr ersetzen und die Anzahl Fachbereichsleiter in MDG, ADG und DSL reduzieren**.

Den im Juli 2019 verhängten **Ernennungsstopp im Ministerium** werden wir nicht nur verlängern, sondern sogar ausdehnen auf alle **paragemeinschaftlichen Einrichtungen** - außer natürlich den BRF, der wegen der Pressefreiheit über ein besonderes Statut verfügt.

Außer in statutarisch zwingend vorgesehenen Situationen wird es also unter der Verantwortung dieser Regierung keine Verbeamtungen mehr geben, weder im Ministerium noch in den paragemeinschaftlichen Einrichtungen der DG.

Das ist eine sehr weitreichende Entscheidung.

Darüber hinaus werden wir den **Einstellungsstopp im Ministerium**, den wir krisenbedingt aufheben mussten, jetzt wieder einführen und sehr konsequent ausweiten.

Wir werden **nicht nur mehr auf die Einstellung von zusätzlichem Personal im Ministerium verzichten**.

Wir werden, außer in begründeten Ausnahmefällen, **auch darauf verzichten, ausscheidendes Personal durch Neueinstellungen zu ersetzen**.

Von dieser Grundsatzentscheidung darf ab heute nur noch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Insofern nicht im begründeten Einzelfall belegt werden kann, dass Personalbedarfe nicht mit bestehenden Mitarbeitern abgedeckt werden können, werden wir im Ministerium kein Personal mehr einstellen und Weggänge bis auf weiteres nicht mehr ersetzen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein gewaltiger Schritt.

Und das wird konkrete Folgen haben. Das wird zu einem **Stellenabbau im Ministerium** führen.

In den nächsten Jahren stehen nämlich zahlreiche Pensionierungen an.

Alleine in diesem Jahr werden wir sage und schreibe 25 vorgesehene und genehmigte Stellen nicht besetzen.

Außerdem werden wir die Organisation der Buchhaltung, der Personalverwaltung und der Informatik von Ministerium, Arbeitsamt und DSL fusionieren.

Auch das gibt es anderswo in Belgien nicht. Auch dadurch werden wir Geld einsparen.

Gleichzeitig müssen wir natürlich die Qualität unserer Dienstleistungen aufrechterhalten und wenn möglich weiter verbessern.

Diese Verwaltungsreform ist folglich eine echte **Mammutaufgabe** für unser Ministerium, die nur durch eine radikale Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, mehr Flexibilität, Zusammenarbeit und Mobilität innerhalb und zwischen den verschiedenen Behörden, sowie eine flächendeckende Digitalisierung bewältigt werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird, weil wir als Regierung in unserer täglichen Arbeit feststellen und schwarz auf weiß im Auditbericht nachlesen können, dass wir kompetente, loyale und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Sehr verehrte Damen und Herren,

die zahlreichen, ineinandergreifenden Krisen unserer Zeit stellen unsere Heimat vor enorme Herausforderungen.

Wir sollten ihnen mit Sachverstand und Kreativität begegnen.

Gleichzeitig gilt es aber gerade in schweren Zeiten, **Perspektiven aufzuzeigen und neue Chancen zu ergreifen**.

Wir werden uns von den Krisen nicht unterkriegen lassen. Wir brauchen nicht in Angst oder Schockstarren zu verfallen.

Die Welt wird nicht untergehen. Ostbelgien wird nicht untergehen. Ostbelgien wird diese Krisen überleben.

Es liegt an uns, jetzt mit Weitsicht und kühlem Kopf die richtigen Weichen zu stellen, um unseren Standort nachhaltig, krisenresilient und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Wir müssen trotz der Krisen daran arbeiten, zukünftigen Generationen eine lebbare und lebenswerte Heimat zu überlassen.

Und wir sind überzeugt - um eine ehemalige Bundeskanzlerin zu zitieren: „Wir schaffen das!“

Unser Kompass für die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinschaft bleibt das **Regionale Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“**.

Das dritte REK-Umsetzungsprogramm wird seit 2019 trotz Krisen erfolgreich umgesetzt. Wir haben dieser Regierungserklärung eine entsprechende Berichterstattung als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig bereiten wir vorausblickend bis Ende 2023 eine neue Vision „Ostbelgien leben 2040“ vor.

FACHKRÄFTEMANGEL

Zu den wichtigsten Zukunftsthemen für Ostbelgien gehört mit Sicherheit der Fachkräftemangel.

Der Fachkräftemangel ist die größte Gefahr für unseren Standort.

Auch wenn wir bei Weitem nicht alle Ursachen des Fachkräftemangels bekämpfen können, so müssen und können wir doch einige Instrumente implementieren, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

BESCHÄFTIGUNG

Im Bereich Beschäftigung beispielsweise wollen wir durch zwei neue Initiativen den Fachkräftemangel bekämpfen.

Ein neues **Dekret zur Schaffung eines Dienstes für Arbeit und Beruf** soll in Kürze das Schaffungsdekret des Arbeitsamtes ersetzen.

Das neue Dekret wird die Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung als Dienstleister für alle Personen herausstellen, die sich beruflich orientieren oder entwickeln möchten.

Gleichzeitig bildet es die Grundlage für eine grundlegende Modernisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Entsprechende Texte sollen dem Parlament Anfang 2023 vorgelegt werden.

Mit einem zweiten neuen **Dekret über die öffentliche bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung** wollen wir zudem den Rahmen für eine noch effizientere Arbeitsvermittlung schaffen.

Auch diesen Dekretentwurf werden wir Anfang 2023 hinterlegen.

BILDUNGSWESEN

Der Fachkräftemangel betrifft natürlich nicht zuletzt das Bildungswesen.

Um angehenden Fachkräften die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, bedarf es sowohl in der schulischen und beruflichen Ausbildung als auch in der Hochschulbildung hochwertiger Angebote.

Gleichzeitig gestaltet sich die Rekrutierung von ausgebildetem Personal auch für die Bildungseinrichtungen selbst zunehmend schwierig.

AUSBILDUNG IM PFLEGEBEREICH

Insbesondere im Pflegebereich bedarf es konkreter Maßnahmen, um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Auf föderaler Ebene wird die Schaffung eines neuen Berufsbilds diskutiert, das den brevetierten Krankenpfleger ersetzen soll, sodass alle Gesundheits- und Krankenpfleger künftig das Bachelor-Studium durchlaufen müssten.

Um dieser Entwicklungen proaktiv vorzugreifen, schlägt die Regierung vor, im Rahmen unserer eigenen Zuständigkeiten fünf konkrete Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Ausarbeitung eines Brückenstudiums vom Brevet zum Bachelor in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften;
2. Die Ausarbeitung eines weiteren Brückenstudiums vom Pflegehelfer zum Brevet in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften;
3. Je nach den Entwicklungen auf föderaler Ebene eine Reform der Brevet-Ausbildung;
4. Die Schaffung zusätzlicher Deutschkurse für fremdsprachiges Pflegepersonal;
5. eine Imagekampagne zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe.

BACHELOR SOZIALE ARBEIT

Parallel dazu hat die Regierung bereits am 16. Mai 2019 einen Prinzipbeschluss zur inhaltlichen Ausarbeitung eines praxisnahen Bachelorstudiengangs „soziale Arbeit“ getroffen.

Im September 2023 wollen wir mit einem ersten Studienjahr beginnen.

MEDIZINSTUDIUM

Ferner wollen wir weiterhin Lobbyarbeit dafür leisten, dass sowohl in der Französischen Gemeinschaft als auch in Flandern Aufnahmeprüfungen in den Bereichen Medizin und Zahnmedizin auf Deutsch absolviert werden können.

Gleichzeitig werden wir unsere Kontakte ins europäische Ausland intensivieren, um dort Studienplätze für unsere Medizinstudenten zu akquirieren.

SCHAFFUNG EINES STIPENDIENSYSTEMS

Der wichtigste Meilenstein wird unserer Meinung nach jedoch die Einführung eines innovativen Stipendiensystems sein, das wir nach dem Vorbild von Südtirol und einigen österreichischen Bundesländer konzipieren.

Wir wollen mittelfristig allen Menschen, die sich für einen sogenannten Mangelberuf - einen Beruf also, in dem Fachkräftemangel herrscht - ausbilden lassen, ein sehr attraktives Stipendium gewähren, das sie nicht zurückzahlen müssen, wenn sie im Anschluss an das Studium für eine festgelegte Mindestdauer von fünf Jahren unserem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Höhe des Stipendiums soll sich an der aktuellen Lehrlingsentschädigung orientieren.

In einem ersten Schritt wird sich das Stipendiensystem an alle Studenten richten, die im Hochschulwesen der DG studieren.

In einem zweiten Schritt soll das Stipendiensystem auf Studenten ausgedehnt werden, die außerhalb der DG Gesundheits- und Pflegeberufe erlernen.

In einem dritten und letzten Schritt soll sich das Stipendiensystem dann an alle Auszubildenden in allen Mangelberufen richten.

Wer sich also entscheidet, einen Beruf zu erlernen, in dem aktuell Fachkräftemangel herrscht, der wird in Zukunft eine **monatliche Lehrlingsentschädigung von mehreren hundert Euro** erhalten.

Wenn er oder sie danach 5 Jahre in unserer Region arbeitet, darf er oder sie das Geld behalten. Wenn er oder sie dazu nicht bereit ist, muss das Geld an die DG zurückgezahlt werden.

Das ist, so denken wir, eine sehr originelle und wirksame Maßnahme, um einerseits die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und andererseits möglichst viele junge Menschen an unsere Region zu binden.

Noch in dieser Sitzungsperiode wollen wir ein entsprechendes Dekret zum ersten Schritt hinterlegen.

Wir werden im kommenden Jahr nicht weniger als **2 Mio. EUR in einen Stipendienfonds** einzahlen, den wir jetzt eigens zu diesem Zweck einrichten.

MEHRSPRACHIGKEIT

Neben berufsspezifischen Kompetenzen gehört die Mehrsprachigkeit zu den wichtigsten Berufsanforderungen in Ostbelgien.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit ab dem Kindergartenalter gehört zweifellos zu den Stärken unserer Gemeinschaft.

Um die Förderung der Mehrsprachigkeit weiter zu verbessern, schlägt die Regierung auf allen Ebenen zusätzliche Maßnahmen vor.

Die DELF-Vollerhebung und die damit einhergehenden Sprachzertifizierungen für die Fremdsprache Französisch sollen fortgeführt werden. Zusätzlich sollen Sprachzertifizierungen für Englisch und Niederländisch eingeführt werden.

Um die Sprachkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen zu fördern, wollen wir zum einen die Qualität des Fremdsprachenunterrichts weiter verbessern und zum anderen die Qualität und Quantität des **Sachfachunterrichtes** in der ersten Fremdsprache Französisch ausbauen.

Mit dem **Dekret über die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen** wurden im Juni 2022 neue Grundlagen geschaffen, die wir jetzt nutzen können und werden.

Kindergärtner und Sekundarschullehrer, die ausschließlich Aktivitäten bzw. Sachfachfächer in der ersten Fremdsprache erteilen, müssen zukünftig statt gründlicher Kenntnisse der Unterrichtssprache (B2) nur noch **ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache (B1)** vorweisen.

Gleichzeitig wird der **Einsatz von „Native Speakern“** im Kindergarten durch die Einführung eines entsprechenden Amtes verstärkt.

In der **Primarschule** haben wir die Auswahl der Fächer, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, erweitert und somit ermöglicht, dass bilinguale Pilotprojekte, die im Kindergarten gestartet sind, in der Primarschule fortgeführt werden können.

Die Primarschulen haben zudem die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Aktivitäten und Kurse anzubieten für Schüler, die bei Eintritt in die Primarschule schon über gute Kompetenzen in der ersten Fremdsprache verfügen. Dieses Angebot eignet sich unter anderem zur Förderung von bilingualen Schülern und Schülern, die einen Kindergarten in einer anderen Unterrichtssprache besucht haben.

Der bilinguale Sachfachunterricht in den **Sekundarschulen** soll ebenfalls weiter verbessert werden. Entsprechende Angebote sollen insbesondere in den technisch-beruflichen Abteilungen eingeführt bzw. ausgebaut werden.

IMPLEMENTIERUNG VON FÄCHERÜBERGREIFENDEN KOMPETENZEN

Ein weiterer wichtiger Baustein betrifft die Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen wie Informations- und Medienkompetenzen, Berufswahlkompetenzen oder Kompetenzen der politischen Bildung.

In diesem Zusammenhang sind zwei Maßnahmen besonders hervorzuheben:

1. Fächerübergreifende Kompetenzen sollen nun in Fachrahmenpläne integriert und somit für alle Lehrer verpflichtend gemacht werden.
2. Um die fächerübergreifende Vermittlung dieser Kompetenzen im schulischen Alltag zu gewährleisten, erhalten die Sekundarschulen ab diesem Schuljahr zusätzliches Personal.

TEILQUALIFIZIERUNG

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Ausbildung von Fachkräften ist selbstredend die duale Ausbildung.

Wir wollen und werden die mittelständische Ausbildung weiter aufwerten.

Gleichzeitig brauchen wir passgenaue alternative Ausbildungsmöglichkeiten.

Es muss uns gelingen, neue Zielgruppen für diese Ausbildungsformen zu gewinnen.

Das ZAWM und das IAWM haben in Kooperation mit dem Ministerium neue joborientierte Ausbildungen entwickelt.

Hierbei handelt es sich um Teilqualifizierungen, d. h. Qualifizierungen mit Anschlussfähigkeit und Anrechenbarkeit in der dualen Ausbildung, die zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen sollen.

Die Angebote richten sich an Personen, die den Weg in die klassische Lehre aus unterschiedlichen Gründen nicht gehen können.

Wir wollen mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen schaffen, damit Personen, die über keine formalen Qualifikationen verfügen, die Möglichkeit haben, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen oder auf einen staatlich anerkannten Berufsabschluss hinzuarbeiten.

STRUKTURREFORM

Für den technischen und beruflichen Sekundarunterricht und die mittelständische Ausbildung halten wir außerdem an der geplanten Strukturreform fest.

Oftmals werden Jugendliche in diesen Bereichen aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen mit Hürden oder Scheitern konfrontiert.

Auf der anderen Seite bleiben jedes Jahr zahlreiche Lehrstellen unbesetzt.

Das muss sich ändern.

Unsere Strukturreform wird völlig neue Synergien und Perspektiven eröffnen, die bereits in vorherigen Regierungserklärungen dargelegt wurden und auf die ich deshalb heute nicht näher eingehen.

Selbstverständlich halten wir an unserem Vorhaben fest, in St.Vith gemeinsam mit dem Technischen Institut, dem ZAWM und dem Arbeitsamt ein Technologiezentrum für technische Ausbildungen einzurichten.

Dieses Projekt wird einerseits die Arbeits- und Lernbedingungen deutlich verbessern und andererseits durch Skaleneffekte Geld einzusparen helfen.

FÖRDERPÄDAGOGIK

Für den Bereich der Förderpädagogik planen wir ebenfalls eine grundlegende Reform.

Um den komplexen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, ist eine Bündelung aller verfügbaren förderpädagogischen Kräfte notwendig.

Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr die Gründung einer unabhängigen, pluralistischen, paragemeinschaftlichen **Einrichtung für Förderpädagogik** vorgeschlagen, in der das Zentrum für Förderpädagogik und die Pater-Damian-Förderschule alle Ressourcen bündeln können.

Nach intensiven Verhandlungen haben im Dezember 2021 alle Partner eine entsprechende gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet und gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet, um die Ausgestaltung der Reform im Dialog vorzubereiten.

Wir sind auf einem guten Weg und zuversichtlich, dass wir in dieser Sitzungsperiode weitere Fortschritte erzielen können.

AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG, HAUSAUFGABENSCHULE UND SCHULE

Eine weitere grundlegende Reform, die wir in dieser Sitzungsperiode verwirklichen wollen, betrifft die **Hausaufgabenpraxis** an ostbelgischen Schulen.

Wir wollen **kostenfreie Hausaufgabenbetreuungsangebote innerhalb und außerhalb der Schulen** schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Hausaufgabenschulen, außerschulische Betreuung (AUBE) und Schule enger verzahnt werden.

Die außerschulischen Betreuungseinrichtungen sollen in Zukunft – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit externen Hausaufgabenschulen - Hausaufgabenbetreuungen anbieten können.

Zu diesem Zweck werden wir für Anbieter von Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeit schaffen, unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Mittel für die Hausaufgabenbetreuung zu erhalten.

Durch diese strukturelle Finanzierung sind auch die Angebote der heutigen Hausaufgabenschulen (Ephata und Viertelhaus Cardijn in Eupen, Haus der Familie in Kelmis, Belgisches Rotes Kreuz in St. Vith, ÖSHZ in Raeren und KAP am KAE) abgesichert.

Gleichzeitig sollen **Anreize geschaffen werden, damit die Schulen selbst eine Hausaufgabenbetreuung** gewährleisten.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollen **außerschulische Betreuung und Hausaufgabenbetreuung in Zukunft kostenlos** angeboten werden.

Ebenso wollen wir **für die Vergabe von Hausaufgaben verbindliche strikte qualitative und quantitative Richtlinien** vorgeben.

Dabei verfolgen wir ein doppeltes Ziel.

Erstens sollen alle Kinder eine **kostenlose Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen können**.

Zweitens sollen sie nach der außerschulischen Betreuung **im Idealfall keine Aufgaben mehr mit nach Hause nehmen** müssen.

Die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht von ihrer Herkunft abhängen.

Deshalb dürfen Hausaufgaben auch nicht von den Möglichkeiten ihrer Eltern abhängen.

Die notwendigen dekretalen Grundlagen, Finanzierungs- und Zusammenarbeitsstrukturen werden wir in den kommenden Monaten auf den Weg bringen.

KULTURELLE BILDUNG

Zur außerschulischen Bildungslandschaft gehört nicht zuletzt die kulturelle Bildung.

Sie schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, sowie eine Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe, kultureller Identität und kultureller Vielfalt.

Das Dekret zur außerschulischen kulturellen Bildung behandelt bekanntlich non-formale kulturelle Bildung in einem außerschulischen Kontext.

Wir werden in der beginnenden Sitzungsperiode eine Reform des Regelwerks für Kreative Ateliers und bessere Grundlagen für kreative Ferienateliers vorschlagen.

Aufgrund der essenziellen Bedeutung der kreativen Ateliers in der kulturellen Bildung schlagen wir eine Refinanzierung dieses Sektors um rund 40% vor.

Wir werden den Dekretentwurf Anfang 2023 hinterlegen.

STÄRKUNG DES LEHRERBERUFS

Wie bereits angedeutet, stellt der **Lehrermangel** nach wie vor eine spürbare Herausforderung dar.

Während es in den meisten Fällen gelingt, zu Beginn des Schuljahres qualifiziertes Personal einzustellen, verschärft sich der Lehrermangel im Laufe des Schuljahres aufgrund von Personalausfällen, die einen Ersatz erfordern.

Die Lage ist hierzulande zum Glück noch nicht so schlimm wie in den allermeisten Nachbarregionen, stellt aber auch in Ostbelgien viele Schulen vor große Schwierigkeiten.

Um dem Lehrermangel entgegenzuwirken, bleibt es trotz aller bereits beschlossenen Verbesserungen erforderlich, die Attraktivität des Lehrerberufs weiter zu steigern.

So wird im Schuljahr 2022-2023 beispielsweise ein Mentoring für Berufseinsteiger eingeführt.

Ebenfalls wird die Reform des Beurteilungs- und Bewertungssystems im Unterrichtswesen angegangen.

Zur Stärkung, Unterstützung und Beratung der Personalmitglieder in pädagogischen Führungspositionen hat die Regierung im Februar 2022 zudem ein Coaching-Programm ins Leben gerufen.

QUALIFIZIERUNG DER PRIMARSCHULLEHRER

Darüber hinaus streben wir eine **Reform der Primarschullehrerausbildung** an, um eine noch bessere Ausbildung der angehenden Primarschullehrer und somit eine bessere Vorbereitung auf den Beruf zu ermöglichen.

Die neue Ausbildung soll im Studienjahr 2025-2026 starten.

Parallel dazu hat die AHS im Auftrag der Regierung ein Studienangebot entwickelt, das es Personen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss ermöglicht, ein Quereinsteigerstudium zum Primarschullehrer von drei Semestern zu absolvieren.

Die Absolventen dieses Studiums sollen ab dem kommenden Schuljahr auch in den Genuss des neu zu schaffenden Stipendiensystems kommen, damit Berufstätige sich diese Ausbildung leisten können.

VERTRETERPOOL

Des Weiteren wird die Regierung im September 2023 einen Vertretungspool für das Grundschulwesen schaffen, auf den trägerintern zurückgegriffen werden kann.

Wir werden also **zusätzliches Personal einstellen, um erkrankte Lehrpersonen schnell zu ersetzen** und Unterrichtsausfall zu vermeiden auch mit dem Ziel, all jene Lehrpersonen zu entlasten, die bislang ihre Kollegen im Krankheitsfall ersetzen mussten.

VERBESSERUNG DES PERSONALSCHLÜSSELS IM KINDERGARTEN

Gleichzeitig wollen wir die Stellenkapitalberechnung für die Kindergärten deutlich verbessern.

Wir schlagen vor, die Anzahl Stellen im Amt des Kindergärtners, auf die eine Schule aufgrund der Schülerzahlen Anrecht hat, in Zukunft aufzurunden, d. h. alle Viertel-, halben und Dreiviertelstellen im Amt des Kindergärtners **auf volle Stellen aufzustocken**.

Das ist eine ganz wesentliche Verbesserung.

Diese Maßnahme kann entscheidend dazu beitragen, die individuelle Entwicklung unserer Kinder von Beginn an gezielt zu fördern und Klassengrößen in unseren Kindergärten zu verringern.

Dadurch werden unsere Kindergärtnerinnen und Kindergärtner an vielen Schulen spürbar entlastet. Das ist nötig, denn sie leisten eine überaus wichtige Arbeit.

Sie erfüllen einen der wertvollsten Aufträge, die unsere Gesellschaft zu vergeben hat. Sie bereiten unsere Kinder auf das Lernen und das Leben vor.

In unseren Schulen und ganz besonders in unseren Kindergärten wird über nicht weniger als über die Lebensperspektiven jedes einzelnen Kindes mitentschieden.

Unsere Aufgabe besteht darin, unseren Kindergärten bestmögliche Arbeitsbedingungen anzubieten.

In Zukunft wird die DG im innerbelgischen Vergleich über die mit Abstand günstigste Stellenkapitalberechnung verfügen.

Keine Gemeinschaft in Belgien investiert so viel Geld in die Kindergärten wie die DG.

Daran wird erkennbar, dass die Förderung von Kindern ab dem frühesten Lebensalter zu den wichtigsten Prioritäten dieser Regierung gehört.

GESAMTVISION

Im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision Bildung hat ein interdisziplinäres Analystenteam der OECD im März 2022 in unserem Auftrag den Ergebnisbericht zur Analyse zur Qualität und Bildungsgerechtigkeit des Schulsystems in der DG veröffentlicht - mit sehr interessanten Erkenntnissen für die Bildungspolitik.

Es folgen nun zwei Projektphasen:

1. Die Ausformulierung der eigentlichen Vision für das Bildungswesen
2. Die Erstellung des Masterplans.

Viel diskutierter Teil der in Ausarbeitung befindlichen Gesamtvision ist die Frage nach der Umstellung des Schuljahresrhythmus in der DG.

Diese wird seit 2021 in Form einer Chancen-Risiken-Analyse geprüft. Wir haben alle schulischen und außerschulischen Akteure sowie die allgemeine Bevölkerung eingeladen, uns ihre Meinung dazu mitzuteilen.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Oktober 2022 vorliegen.

Die Schlussfolgerungen dieser Analyse und die Erkenntnisse der Wissenschaft werden wir selbstverständlich bei der Erstellung des Masterplans „Gesamtvision Bildung“ berücksichtigen.

SCHULBAUPROGRAMM II

Zu einem hochwertigen Bildungsangebot gehört nicht zuletzt eine hochwertige Bildungsinfrastruktur.

Zusammen mit den Projektbeteiligten und externen Sachverständigen wurden trotz Corona umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für ein zweites großes Schulbauprogramm geleistet, um die noch renovierungsbedürftigen Schulen auf dem Gebiet der DG zu sanieren und zu modernisieren, manchmal auch zu erweitern.

Anfang Mai 2022 hat die Regierung ein Lastenheft für das Bauprojektmanagement des Schulbauprogramms genehmigen können.

Das Schulbauprogramm II wird selbstverständlich die Grundsätze des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens beherzigen.

Diese umfassen unter anderem die Verwendung von natürlichen Baustoffen und die 100% CO₂-Neutralität im Betrieb. **Unsere Schulgebäude sollen klimaneutral werden.**

ERHÖHUNG DER FUNKTIONSZUSCHÜSSE

Um das Funktionieren unserer Schulen in Krisenzeiten abzusichern, inflationsbedingte Mehrkosten aufzufangen und somit **kostengünstige Angebote für Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten**, werden wir die Funktionszuschüsse in allen Schulnetzen erhöhen. Und zwar noch diesem Jahr um 7,8% und um weitere 3,4% im kommenden Jahr.

Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben keinen Einfluss auf harte Standortfaktoren. Wir können weder Steuern noch Sozialabgaben senken.

Trotzdem können wir zur Fachkräftesicherung beitragen, indem wir die Lebensqualität und die Lebensperspektiven in Ostbelgien weiter verbessern.

Zur Lebensqualität gehören anspruchsvolle, kostengünstige und flächendeckende Kinderbetreuungsangebote, damit Familie und Beruf bestmöglich vereinbart werden können.

Deshalb sind uns der Masterplan und die damit einhergehenden Reformen so wichtig.

Jedes Kind mit einem Betreuungsbedarf muss nicht nur Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, sondern auch tatsächlich einen Betreuungsplatz erhalten!

KINDERBETREUUNG

Dabei kommt dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) eine Schlüsselrolle zu.

Um die Finanzlage des Zentrums für Kinderbetreuung abzusichern, wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

In den letzten Jahren haben wir unsere Zuwendungen an das RZKB substanziell erhöht, von 990.000 EUR in 2010 auf 5,2 Mio. EUR in 2021.

Die notwendige **Reform des RZKB** schreitet voran und nimmt Konturen an.

Bekanntlich wollen wir das RZKB in eine paragemeinschaftliche Einrichtung überführen und wichtige Dienstleistungen bündeln.

Am 20. April 2022 haben Regierung und RZKB eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet.

Am 25. August 2022 hat die Regierung den Dekretvorentwurf zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung in erster Lesung verabschiedet.

Die Ausgestaltung der Reform erfolgt nun gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und natürlich mit den Sozialpartnern.

Zentrale Elemente dieser Reform sind **die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das gesamte Personal und insbesondere die Einführung eines Vollstatuts für Tagesmütter**.

Seit nunmehr 20 Jahren arbeiten die Tagesmütter in einem Teilstatut.

Das Vollstatut ist ein lang ersehnter Wunsch vieler Tagesmütter. Diesen Wunsch werden wir erfüllen.

Durch das Vollstatut wird den Tagesmüttern endlich die lang erhoffte Perspektive und die bislang vermisste finanzielle Sicherheit gegeben.

Wir werden dem Parlament den Dekretentwurf voraussichtlich im Februar 2023 unterbreiten.

Reformieren wollen wir auch die Elternbeiträge in der Kleinkindbetreuung.

Unterhalb des Medianeinkommens soll die **Kinderbetreuung in Zukunft kostenlos** sein. Oberhalb des Medianeinkommens wollen wir eine neue Staffelung nach Einkommenskategorien vornehmen; mit einer deutlich höheren Beteiligung der Haushalte, die über sehr hohe Einkommen verfügen.

Diese Reform werden wir ebenfalls noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.

DIGITALISIERUNG

Für die Zukunft unseres Standortes bleibt auch das Thema der **Digitalisierung** besonders bedeutsam.

Wir arbeiten derzeit ein eigenes **Digitalkonzept** für unsere Gemeinschaft aus.

Dabei ist von zentraler Bedeutung, alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Besonders unsere Senioren wollen wir darin bestärken, soziale Teilhabe auch über digitale Lösungen mitzuerleben.

Dabei muss uns allerdings eines bewusst sein:

Ohne digitale Infrastruktur kann es keine Digitalisierung geben.

Und ohne Digitalisierung würde ein ländlicher Raum wie Ostbelgien irgendwann vom globalen Fortschritt ausgeschlossen.

Das dürfen wir nicht zulassen.

Wir müssen stattdessen von den Chancen der Digitalisierung profitieren.

Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Glasfaserausbaus.

Infolgedessen werden wir den Bau eines flächendeckenden **Glasfasernetzes** für die gesamte Gemeinschaft mit aller Kraft vorantreiben.

Die hierfür nötigen Finanzmittel von 40 Mio. EUR haben wir fest eingeplant.

Am 16. Mai 2022 wurde eine entsprechende Absichtserklärung zwischen der DG, Proximus und Ethias unterzeichnet.

Nach den notwendigen Genehmigungsprozeduren soll der konkrete Ausbau des flächendeckenden Glasfasernetzes in der DG Anfang 2023 beginnen.

Mit Blick auf die **Digitalisierung im Bildungswesen** wurde bereits im Jahr 2018 einem externen Dienstleister der Auftrag erteilt, eine Bedarfsanalyse zu erstellen.

Die nun angestrebte **IT-Reform im Unterrichtswesen** umfasst auf dieser Basis wichtige Maßnahmen wie

- die Einführung von Glasfaser-Anschlüssen in den Sekundarschulen,
- die Optimierung der internen Vernetzung in den Schulen,
- die Ausstattung der Lehrer, Sekundarschüler und Lehrlinge mit Laptops,
- die Erteilung von Zuschüssen zur Ausstattung von Schulen mit EDV-Material,
- die Implementierung des Schulverwaltungsprogramms Skolengo,

- die Einführung von IT-Beauftragten und IT-Supports
- usw.

RAUMORDNUNG & WOHNUNGSWESEN

Kolleginnen und Kollegen,

Ganz zentrale Zuständigkeiten, um unseren Standort zukunftsfähig zu machen, sind natürlich die Bereiche Raumordnung und Wohnungsbau, für die wir seit dem 1. Januar 2020 Verantwortung tragen.

Für die **Raumordnung** wurde dem Parlament ein ehrgeiziges **3-Phasen-Modell** vorgestellt mit dem Ziel, bestehende Regelwerke passgenau zuzuschneiden, Prozeduren zu vereinfachen und aus vergangenen Krisen Lehren zu ziehen.

Die erste Phase betraf kurzfristige Maßnahmen, um die reibungslose Übernahme und Verwaltung der Raumordnung zu gewährleisten.
Die zweite Phase betrifft jetzt die erste, substanzielle Anpassung des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung. Wir wollen dem Parlament noch **im Oktober 2022 einen entsprechenden Dekretentwurf unterbreiten**.

In der dritten Phase wird dann eine **DG-spezifische Raumstrategie** erarbeitet, die als Grundlage zur globalen Reform der Raumordnungsgesetzgebung dienen soll. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Für das **Wohnungswesen** wurde schon im Juni 2021 die damals angestrebte **Fusion der beiden vormaligen Bau- und Immobilienverwaltungsgesellschaften** verwirklicht.

Als zentrale Anlaufstelle deckt die ÖWOB seither das gesamte Gebiet der DG ab.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Wohnungsparks hat die Regierung jetzt mit der ÖWOB eine Vereinbarung zur **energetischen Sanierung und Neubauten von öffentlich geförderten Wohnungen** getroffen. Wir wollen bis 2026 **30 Mio. EUR** für die Umsetzung dieses und weiterer Projekte zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus erarbeiten wir eine **neue Gesetzgebung für das Wohnungswesen**..

Auf der Grundlage der Empfehlungen der AG Wohnungswesen und des Bürgerdialoges wird derzeit eine **Orientierungsnote** erstellt, die die künftige Ausrichtung der Wohnungspolitik darstellen soll.

Diese Orientierungsnote wollen wir noch im Herbst dem Parlament vorstellen. Den eigentlichen **Dekretvorentwurf** werden wir vor der Sommerpause 2023 hinterlegen.

GESUNDHEIT

Im Bereich Gesundheit gilt es einerseits, die Bemühungen zur **Festigung der beiden Krankenhausstandorte** konsequent fortzuführen.

Seit dem 1. Januar 2020 gehören die beiden ostbelgischen Krankenhäuser dem **Krankenhausnetzwerk „Move“** mit dem CHC an.

Die beiden Krankenhäuser verfügen nun über **neue Direktionen**, die dazu angehalten sind, mindestens 25% ihrer Zeit zusammenzuarbeiten.

Eine **engere Zusammenarbeit** zwischen den beiden Krankenhäusern ist unumgänglich, um die Aufrechterhaltung beider Standorte und somit eine hochwertige Gesundheitsversorgung langfristig zu garantieren.

Zu den **Herausforderungen** im Krankenhausbereich zählen die Aufwertung ambulanter Versorgungsformen, die Digitalisierung und der Ausbau des Angebots im akuten Krisenmanagement bei psychiatrischen Problemen.

Nicht zuletzt bleiben die Krankenhäuser wichtige Partner bei der Umsetzung des **e-Health-Plans** und anderer föderaler Strategiepläne.

Die Regierung ist und bleibt dazu bereit, die beiden Häuser bei der noch engeren Vernetzung ihrer Dienstleistungen und (Führungs-)strukturen zu unterstützen.

Darüber hinaus bekräftigen wir heute gerne unsere Bereitschaft, den **Masterplan Eifel** vollumfänglich umzusetzen.

Eine weitere Herausforderung im Gesundheitswesen besteht darin, die Zusammenarbeit der Prävention und der ersten Linie weiter zu fördern, um chronische Krankheiten und langfristige Behandlungen von Patienten zu vermeiden.

Die sogenannte „**integrierte Versorgung**“ stellt in diesem Zusammenhang eine neue Versorgungsform dar. Wir erkennen darin nachhaltige Chancen zur dauerhaften Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens.

Die DSL wurde deshalb mit der Eruierung entsprechender Konzepte beauftragt.

Für den Bereich der **mentalen Gesundheit** bleibt unser Ziel, im 2. Halbjahr 2023 einen **Dekretentwurf „Psychische Gesundheit“** zu hinterlegen, der den Bereich der psychischen Gesundheit umrahmt, übertragene Rechtsgrundlagen aktualisiert, Lücken im Versorgungsnetzwerk schließt und neue, angepasste Angebote schafft.

PERSONEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Zur weiteren Unterstützung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf planen wir die Einsetzung eines spezifischen Beirats.

Der **Dekretentwurf** soll in den kommenden Wochen hinterlegt werden.

Lebensqualität entsteht nicht zuletzt durch Solidarität und sozialen Zusammenhalt.

Wir haben jedes Interesse daran, unsere Maßnahmen für Personen mit Unterstützungsbedarf weiter auszubauen.

Dasselbe gilt für die Sozialwirtschaft.

SOZIALWIRTSCHAFT

Die Sozialbetriebe verfolgen häufig wichtige umweltbezogene und soziale Ziele, verbunden mit der Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen.

Sie schaffen Ausbildungs- und Arbeitsplätze und tragen zu einer gerechten und inklusiven Gesellschaft bei.

Um den Sektor noch besser zu unterstützen, wollen wir ihnen einen eigenen **Rechtsrahmen** geben.

Den Dekretentwurf für die Sozialwirtschaft werden wir im 1. Halbjahr 2023 unterbreiten.

Kolleginnen und Kollegen,

Wir erleben äußerst schwierige Zeiten. Die kommenden Monate werden alles andere als einfach. Das ist uns allen bewusst. Viele leiden unter diesen historischen Krisen. Umso mehr kommt es für uns als Regierung jetzt darauf an, die richtigen Prioritäten zu setzen und die richtigen Weichen zu stellen.

Der Staat kann nicht alles leisten und nicht alles regeln. Ich verspreche Ihnen aber: wir werden erneut alles in unserer Macht Stehende tun und alle Instrumente unserer Autonomie mobilisieren, um unsere Bevölkerung zu unterstützen.

Dabei sind uns Grenzen gesetzt. Institutionelle Grenzen genauso wie finanzielle Grenzen.

Wir werden unsere finanzielle Unterstützung für die Seniorenpflege, die Kinderbetreuung, die Gesundheit und die Bildung noch einmal deutlich ausbauen.

Das ist notwendig, um den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität in Ostbelgien zu bewahren. Gleichzeitig kommen wir nicht umhin, den laufenden Haushalt möglichst schnell ins Gleichgewicht zu bringen.

Das wiederum bedeutet: wir müssen an anderer Stelle Sparmaßnahmen durchführen.

Dass Sparmaßnahmen immer weh tun, wissen wir aus eigener Erfahrung. Schließlich haben wir in den letzten Legislaturperioden häufig Sparpakete beschließen müssen.

Diesmal wird es vor allem die eigene Verwaltung treffen. Wer aber glaubt, das mache es einfacher, der irrt.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass wir auch diese Krisen überstehen werden, wenn wir jetzt die richtigen Schwerpunkte festlegen und eine mutige, weitsichtige, verantwortungsbewusste und konsequente Politik machen.

Es gibt keinen Grund, den Kopf in den Sand oder die Hände in den Schoß zu legen.

Ganz im Gegenteil. **Eine Regierung muss gerade in Krisenzeiten entschlossen handeln.** Dazu waren wir in alle vorherigen Krisen in der Lage. Das werden wir auch diesmal schaffen.

Das REK ist hierfür ein hervorragender Kompass. Wir betreiben eben nicht nur Krisenmanagement. Nein, wir werden unser ehrgeiziges und mutiges Regierungsprogramm Punkt für Punkt verwirklichen. Wir lassen den Worten Taten folgen.

Wir brauchen jetzt nämlich keine Sonntagssprüche. Wir brauchen Taten. Die vielen Verbesserungen, die wir uns zum Beispiel für die Seniorenpflege, das Unterrichtswesen, die Kinderbetreuung und die Fachkräftesicherung vorgenommen haben, sind wegweisend.

Sie werden allesamt dazu beitragen, Ostbelgien noch lebenswerter, noch attraktiver, noch zukunftsfähiger zu machen.

Wie immer setzen wir bei der Umsetzung unserer Initiativen auf **Dialog**.

Der Dialog mit den Menschen, die hier leben, mit den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft ist uns sehr wichtig.

Genauso wie die enge Zusammenarbeit mit all unseren Partnern im In- und Ausland.

GEMEINDEN

Besonders bedeutsam ist naturgemäß der Dialog mit den Gemeinden.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Bürgermeisterversammlungen abgehalten. Wir haben noch letzte Woche jedes einzelne Gemeindegremium in unserer Gemeinschaft getroffen.

An diesem außergewöhnlich direkten und regelmäßigen Dialog wollen wir im kommenden Jahr festhalten.

Nun wissen wir natürlich, dass die Gemeinden mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie die DG selbst. Die aktuellen Krisen belasten natürlich in erheblichem Maße die kommunalen Finanzen.

Jetzt könnten wir uns mit dem Argument aus der Verantwortung stellen, dass es den Gemeinden anderswo im Land noch schlechter geht.

Wir könnten auch argumentieren, dass wir den Gemeinden insgesamt ohnehin schon mehr Mittel und Entlastungen gewähren als in Flandern, der Wallonie und Brüssel. All das stimmt ja auch.

Aber damit wäre niemanden geholfen.

Deshalb werden wir es nicht bei dieser Rhetorik belassen.

Wir sind bereit, unseren Gemeinden erneut unter die Arme zu greifen.

3 Beschlüsse werden dazu beitragen, die Gemeindefinanzen zu entlasten:

1. Wir passen die komplette Gemeindegeldotierung an die Inflation an. Wir **werden die Gemeindegeldotierung demzufolge im kommenden Jahr rekurrent um rund 5 Mio. EUR erhöhen**. Das entspricht einem Anstieg um mehr als 20%.

2. Wir haben entschieden die jährliche **Straßenbaudotation** zugunsten der Gemeinden im kommenden Jahr rekurrent um **33% zu erhöhen**, von heute 2,25 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR ab 2023.
3. Wir haben angesichts der enormen Verwerfungen auf den Märkten beschlossen, die inflationsbedingten Mehrkosten (Preisrevisionen) für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden zu bezuschussen. Das haben wir vorher nicht getan.

Der wichtigste Partner der Regierung ist natürlich das **Parlament**.

Ohne Parlament geht gar nichts.

Ich hoffe deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der heute beginnenden Sitzungsperiode ebenso konstruktiv und parteiübergreifend zusammenarbeiten können, wie das in den letzten Krisenjahren der Fall war.

Mit dieser Regierungserklärung eröffnen wir in gewisser Weise das neue Sitzungsjahr. Sie werden bemerkt haben, dass wir nicht auf all unsere Vorhaben und Zuständigkeitsbereiche eingegangen sind.

Wenn Sie wichtige Themen vermisst haben, lade ich Sie ein, den Anhang zu dieser Regierungserklärung, in dem wir alle Vorhaben aufgelistet haben, zu konsultieren und gegebenenfalls nächste Woche in der anstehenden Debatte nachzuhaken.

Wir sind heute auch nicht auf die 7. Staatsreform eingegangen, die uns aber natürlich weiterhin beschäftigen wird.

Angesichts der begrenzten Redezeit waren wir nun mal gezwungen, eine Auswahl zu treffen. Man möge es uns nachsehen.

Ich wünsche uns allen eine arbeitsreiche und erfolgreiche Sitzungsperiode – zum Wohle aller Menschen, die hier leben.